

Vorlage Nr. 439/18

Betreff: **Neufassung der Sportförderrichtlinien**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sportausschuss			20.11.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			04.12.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Kaisal Herrn Dr. Lüttmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produktgruppe 7			
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die als Anlage 3 beigefügte Neufassung der Sportförderrichtlinien mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zu beschließen.
2. Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, mit den betroffenen Sportvereinen auf Grundlage der Neufassung der Sportförderrichtlinien den als Anlage 4 beigefügten Vertrag abzuschließen.

Begründung:

Zur grundsätzlichen Neuausrichtung der Sportförderrichtlinien wird auf die Vorlage 252/18 sowie auf die Anlage 1 dieser Vorlage verwiesen.

Beteiligungsschritte

- 12.4.2018 Beteiligungsveranstaltung I (Sportvereine, Politik, Verwaltung)
- 6.6.2018 Beratung im Sportausschuss
- 8.10.2018 Fraktionsübergreifende Abstimmungsrunde
- 5.11.2018 Beteiligungsveranstaltung II (Sportvereine, Politik, Verwaltung)

Im Ergebnis kann nach Durchführung der verschiedenen Teilnehmungsformate ein breiter Konsens zur Neuausrichtung der Sportförderrichtlinien festgestellt werden.

Vorteile der Neuausrichtung

- **Einfachheit**
(Entlastung der Vorstandsarbeit durch Wegfall von Anträgen)
- **Planungssicherheit**
(stabiles Budget im Vereinbarungszeitraum in Abhängigkeit der Mitgliedszahlen)
- **Frühzeitige Budgetverfügbarkeit**
(einheitlicher Auszahlungstermin nach Rechtskraft des Haushaltes)
- **Motivationsfördernd**
(Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Vereine)

Wesentliche Änderungen

- Neue Förderstruktur (Pauschalisierung)
 - Pauschale Grundförderung
 - Betriebskostenpauschale
 - Platzanlagenpauschale
- Vertragliche Absicherung der Pauschalbeträge für die nächsten fünf Jahre
- Neuer Fördertatbestand „Projekte“
Beispiele:
 - Öffnung des Vereinsgelände auch für Nichtvereinsmitglieder
 - besondere öffentliche Sport- und Bewegungsangebote
 - Kooperations- und Fusionsaktivitäten
 - ...

- Änderungen bei der Förderung von Investitionen (Instandhaltung, Modernisierung, Neubau, ...)
 - Klarstellung zur Behandlung von Eigenleistungen
 - Mitdenken von Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen
 - Reduzierung des maximalen Fördersatzes bei Modernisierungsmaßnahmen von 70% auf 60%
 - Förderung erst ab einem Kostenumfang von 3.000 € je Maßnahme
- Übergangsregelungen für Investitionsanträge mit Stichtag 1. Oktober 2018

Budgetinformationen

Die Umsetzung der neuen Sportförderrichtlinien erfolgt budgetneutral. Zum Haushaltsplan 2019 f. werden die Ansätze des Sportbudgets der Buchungspraxis sowie der geplanten Neufassung der Sportförderrichtlinien (Darstellung siehe Anlage 5) angepasst.

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation Beteiligungsrunde 2 - 5.11.2018
- Anlage 2: Änderungsvergleich Sportförderrichtlinien
- Anlage 3: Neufassung der Sportförderrichtlinien
- Anlage 4: Vertragsentwurf zwischen Stadt Rheine und betroffenen Sportvereine
- Anlage 5: Entwurf Anpassung Budget Produktgruppe 7 Sportförderung